

Stadtverwaltung Wittlich

BESCHLUSSVORLAGE



**Anregung/Beschwerde nach § 16 b Gemeindeordnung (GemO);
Spendenkonto der Stadt Wittlich für Hochwassergeschädigte.**

Fachbereich: Zentralbereich
Sachbearbeitung: Stöckicht, Rainer
Aktenzeichen: Z/11141.04
Vorlagennummer: 2021/247
Datum: 27.07.2021
Berichterstattung:

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
3	Stadtrat	07.09.2021	öffentlich	beschließend

Beschlussvorschlag:

Die Anregung/Beschwerde des Bürgers wird gemäß § 16 b Satz 2 GemO dem Bürgermeister zur abschließenden Behandlung überlassen. Der Stadtrat ist über die abschließende Entscheidung zu unterrichten.

Begründung/Problembeschreibung:

Mit Schreiben vom 26.07.2021 reicht ein Bürger eine Petition hinsichtlich der Einrichtung eines Spendenkontos für die Hochwassergeschädigten in der Stadt Wittlich ein und fordert Auskunft, ob für die Einrichtung des Spendenkontos im Stadtteil Wengerohr entsprechende Beschlüsse des Ortsbeirates bzw. des Stadtrates vorliegen würden.

Bei Anregungen und Beschwerden nach § 16 b GemO ist zu unterscheiden, ob diese in den Zuständigkeitsbereich des Bürgermeisters oder des Gemeinderates fallen. Vorliegend handelt es sich um eine Anregung/Beschwerde hinsichtlich der Einrichtung von Spendenkonten. Es handelt sich hierbei um eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung und liegt damit im Zuständigkeitsbereich des Bürgermeisters.

Der Stadtrat ist über die abschließende Entscheidung zu unterrichten.

Joachim Rodenkirch
Bürgermeister

Anlage: -1- Schreiben des Petenten vom 26.07.2021